

Grüne Alternative Ladendorf
Magdalena Frey

An den Gemeinderat der Gemeinde Ladendorf:

Einspruch zur Tagesordnung für den 10.12.2015

Ich beantrage, den Tagesordnungspunkt 4. „Einleitung des Umwidmungsverfahrens in den KG Ladendorf, Neubau, Herrnleis und Grafensulz von der Tagesordnung abzusetzen“.

Ausgenommen den Teilpunkt „Tennisplatz, KG Ladendorf“, da hier nur von einer Grünlandwidmung in eine andere umgewidmet werden soll.

Begründung:

Vor einer Entscheidung sollte - wie in der Raumordnung vorgesehen - die aktuelle Baulandreserve in den einzelnen Katastralgemeinden abgeklärt werden.

Priorität sollte die Mobilisierung von bereits gewidmetem Bauland haben.

Weiteres sollen die Leerstände (bebaute, aber nicht bewohnte Grundstücke) festgestellt werden und diesbezügliche Maßnahmen diskutiert werden.

Weiteres soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass im Falle größerer Umwidmungen (hier ist an eine Grenze von ca. 500 m² gedacht) Umwidmungen nur mehr durchgeführt werden, wenn die Gemeinde das in Frage kommende Grünland zu einem akzeptablen Mischpreis ankauft und nach Umwidmung zum Baulandpreis verkauft. Dadurch kann die Gemeinde besser ihre langfristigen Infrastrukturkosten in den Griff bekommen und der Grundstücksspekulation wird ein Riegel vorgeschoben.



12. Dezember 2015

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Ladendorf
z.Hd. Bürgermeister Manfred Hager

Eggersdorf, am 10.12.2015

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Betreffend: „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ Ladendorf stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution **„NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“** an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein chaotisches und unregelmäßiges Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Agierens. Es fehlt ein Masterplan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme. Auch die Streitigkeiten über „Quoten“ lösen das Problem nicht und verunsichern die Bevölkerung nur weiter. Eine unrühmliche Höhepunkt dieser chaotischen Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Welches Verfassungsgesetz nimmt sich der Bund als nächstes vor? Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft, die nun der Beliebigkeit preisgegeben wird. Das ist der Beginn vom Ende des Föderalismus.

Dieses Bundesverfassungsgesetz ist ein „Strafgesetz“, das Regionen und Gemeinden, die z.B. eine willkürlich festgelegte Quote nicht erfüllen, mit Zwangsansiedelungen von Flüchtlingsunterkünften unter Druck setzt.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten - auf Grundstücken,

welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren – anordnen. Das Unterbringen von bis zu 450 Personen (!) pro Grundstück ist somit möglich. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig. Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Die Autonomie von Ländern und Gemeinden bzw. ein Mitspracherecht in der Frage der Unterbringung von Asylwerbern wird systematisch abgeschafft.

Begründung der Dringlichkeit: Das Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das ‚Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden‘ rasch wieder aufzuheben.“

Gail Manf

Leutis

FPÖ Ladendorf
Gemeinderatsfraktion



An den
Bürgermeister der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 10.12. 2015

**Anfrage gem. §22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung
an Herrn Bürgermeister Manfred Hager**

Betrifft: Auskunft über Status Wirtschaftsflüchtlinge in Ladendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ladendorf unterstützt seit geraumer Zeit Wirtschaftsflüchtlinge aus dem Kosovo. Die Bundesregierung hat laut Verordnung vom 31.12.2013 (BGBl. II Nr. 177/2009, BGBl. II Nr. 405/2013) eine Auflistung der sicheren Herkunftsländer vorgelegt zu denen auch Kosovo zählt.

Da alle "schutzsuchenden" Fremden von der arbeitenden Bevölkerung und deren Steuer- und Sozialbeitragszahlungen, unterstützt und versorgt werden, sehen wir, die FPÖ Ladendorf, es als unsere Pflicht an, die Gemeindebürger auch über den derzeitigen Status, sei es der Status Asylberechtigter oder subsidär Schutzbedürftiger, zu informieren. Mit der Änderung des Status gehen auch finanzielle Leistungen einher, wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung und Familienbeihilfe (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung), zusätzlich zu Förderungen und medizinischer Versorgung. Der jeweilige Gemeindeanteil wird aus einem Umlagetopf, in denen alle Gemeinden, abhängig von ihrer Finanzkraft einzahlen, verbucht und für Asylberechtigte und subsidär Schutzbedürftige für die bedarfsorientierte Mindestsicherung verwendet. Auch die Gemeinde Ladendorf zahlt mit! Zusätzlich, wie in jenem speziellen Fall in Ladendorf, wird auch noch die Nachmittagsbetreuung und Mittagessen von der Gemeinde bezahlt.

Wir stellen nun an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Werden Sie die Gemeindebürger in Ladendorf über den jeweiligen Status der "schutz- und hilfesuchenden" Fremden informieren und wenn Leistungen, wie schon genannt, bezogen werden, wird die Gemeinde weiterhin für die Nachmittagsbetreuung monatlich finanziell aufkommen?

Paul Manfell

Pauls

Grüne Alternative Ladendorf
Magdalena Frey

Ladendorf 10.12.2015

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf

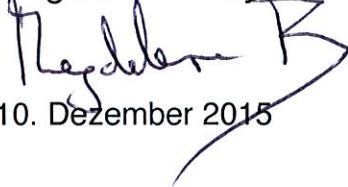
Antrag zum Tagesordnungspunkt 2
Voranschlag 2016 und MFP 2016-2020

1) Hiermit beantrage ich die Aufnahme der Position
Grünraummaßnahmen in den ordentlichen oder a.o. Haushalt in der
Höhe von € 10.000.-. Bedeckung durch Zuführung aus Rücklagen aus
dem Windparkprojekt lt. Gemeinderatsbeschluß vom
25.5.2011/Punkt 5 bzw. falls Maßnahmen im Bereich Gewässerrückbau
gesetzt werden, auch aus der Rücklage 4/639000/0000000/1
Gewässerrückbau.

2) Die restlichen Mittel sollen dann in gleiche Tranchen in den
darauffolgenden vier Jahren angesetzt werden. Sollten die Mittel nicht
bzw. nicht vollständig im entsprechenden Jahr verbraucht werden, dann
wird der nicht verbrauchte Betrag im darauffolgenden Jahr
dazugeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Magdalena Frey



10. Dezember 2015

FPÖ Ladendorf
Gemeinderatsfraktion



An den
Gemeinderat der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 30.11. 2015

MARKTGEMEINDE LADENDORF

eingel. 30. Nov. 2015

Zl.

ERINNERUNG

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Voranschlag 2015

**Die Aufbringung der Verschleiß Decke für den Jubiläumssteig in der KG
Neubau berücksichtigt wird.**

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



An den
Gemeinderat der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 30.11. 2015

MARKTGEMEINDE LADENDORF

eingel. 30. Nov. 2015

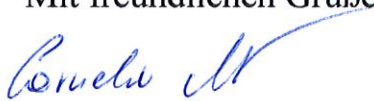
Zl.

ERINNERUNG

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Voranschlag 2015
**die Sanierung der Brücke bei der Kapelle in Eggersdorf berücksichtigt
wird.**

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

MARKTGEMEINDE LADENDORF
eingel. 30. Nov. 2015
Zl.

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 30.11. 2015

MARKTGEMEINDE LADENDORF

eingel. 30. Nov. 2015

Zl.

ERINNERUNG

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Voranschlag 2015
die Asphaltierung des Wienerweges berücksichtigt wird.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

MARKTGEMEINDE LADENDORF
eingel. 30. Nov. 2015
Zl.

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 30.11. 2015

ERINNERUNG

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Voranschlag 2015

**die Sanierung oder Neubau einer Brücke über den Taschelbach in KG
Ladendorf berücksichtigt wird.**

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



An den
Gemeinderat der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 30.11. 2015

ERINNERUNG

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Voranschlag 2015
die Asphaltierung des restlichen Gwendtweg berücksichtigt wird.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



An den
Gemeinderat der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 30.11. 2015

ERINNERUNG

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Voranschlag 2015

**Die Aufbringung der Verschleiß Decke für die Gemeindestraße in der KG
Eggersdorf berücksichtigt wird.**

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



MARKTGEMEINDE LADENDORF

eingel. 23. Nov. 2015

Zl.

Neubau, 23.11.2015

Alfred PRINZ
GGR
Hauptstraße 2
2125 NEUBAU

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Ladendorf
2126 LADENDORF

Schriftliche Stellungnahme zum „Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016“
gemäß NÖ Gemeindeordnung §73

Geschätzter Gemeinderat,
hiermit erlaube ich mir die Stellungnahme zum Voranschlag 2016 für den
Außerordentlichen Haushalt

**Planung und Errichtung eines Retentionsbeckens (Rückhaltebecken) KG Neubau
(Bahnstraße)**

Bedeckung: Entnahmen aus Rücklagen

einzubringen.

Hochachtungsvoll



Alfred Prinz

Hallenbad-und Saunatarife LADENDORF**ANTRAG, VORSCHLAG**

Karte	Tarif alt (10%)	Variante 1 Tarif neu (13%)*	Anm.	Variante 2 Tarif neu (13%)*
HALLENBAD				
Erwachsene (sollte "Tageskarte Erwachsene" heissen)	4,50	5,00		4,80
Kinder (sollte "Tageskarte Kinder" heissen)	1,50	1,70		1,60
Familientasgeskarte	10,00	11,00		10,80
Bad-Halbjahreskarte für Erwachsene	70,00	77,00		75,00
Bad-Jahreskarte für Erwachsene	120,00	132,00		128,00
Bad-Halbjahreskarte für Kinder	25,00	27,50		26,50
Bad-Jahreskarte für Kinder				
Bad Halbjahreskarte f. Erw. f. mehrm. Besuch pro Woche	105,00	115,50		112,00
Bad Jahreskarte f. Erwachsene f. mehrm. Besuch pro Woche	190,00	209,00		203,00
Familienkarte f. Einmaligen Besuch pro Woche	190,00	209,00	neu	203,00
Bad Halbjahreskarte f. Kinder f. mehrm. Besuch pro Woche	35,00	38,50		37,50
10-er Block (+ 1 Karte gratis)	43,00	50,00	müsste 45,00 sein	48,00
HALLENBAD +SAUNA				
Tageskarte	8,00	8,80		8,50
Sauna-Halbjahreskarte	88,00	96,80		94,00
Sauna-Jahreskarte	137,00	150,00		146,50
Sauna-Halbjahreskarte f. mehrmaligen Besuch pro Woche	130,00	143,00		139,00
Sauna-Jahreskarte f. mehrmaligen Besuch pro Woche	205,00	225,00		220,00
Geschlossene Gruppen (nach Absprache mit dem Bademeister bis 10 Personen)	90,00	100,00		97,00
darüber pro erwachsene Person	8,0	8,8		8,50
darüber pro Kleinkind über 7 Jahren	4,0	4,4		4,30
Kleinkinder (bis 7 Jahre) und Behinderte	gratis	gratis		gratis

* plus Preisanpassung von Variante 1 ca. 8- 9 % vom Preis ohne Steuer da die letzte Preisanpassung 2011 war!!

Variante 2 ca .4- 5 % vom Preis ohne Steuer da die letzte Preisanpassung 2011 war!!

GR Dr. Alois Strobl
Garmanns31
2126 Ladendorf

Dringlichkeitsantrag

von Gemeinderat Dr. Alois Strobl (ÖVP)

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend *Hallenbad, neuer Tarif*

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2015

Begründung:

Da ein neuer Tarif ab 1. Jänner 2016 gültig sein soll, ist dieser Antrag ein Dringlichkeitsantrag.

Für die Marktgemeinde Ladendorf tritt keine zusätzliche Verschuldung ein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Auskunft des Bademeisters gibt es derzeit 6 Jahreskartenbesitzer_innen von Jahreskarten für den Hallenbadbesuch alleine und 45 für den kombinierten Sauna- und Hallenbadbesuch. Eingeführt werden soll

eine **Bad-Jahreskarte für Familien für einmaligen Besuch pro Woche**
(vorgeschlagene Preise siehe jeweils Beilage).

Diese neue Karte bezieht sich auf den **Hallenbadbesuch ohne Sauna**. Zu den regulären Öffnungszeiten soll einmal pro Woche der Besuch des Hallenbades für eine Familie möglich sein. Besucht hingegen beispielsweise nur eine Person einer Familie das Hallenbad, so ist ein nochmaliger Besuch in derselben Woche für die restlichen Familienmitglieder mit dieser neuen Karte nicht möglich. Der einmalige Besuch pro Woche ist damit verbraucht. Es ist auch nicht möglich, dass etwa eine Familienhälfte an einem Tag und die andere Hälfte an einem anderen das Hallenbad besucht.

In den vom Landesschulrat definierten Ferien (Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien) soll ein mehrmaliger Besuch möglich sein. Der neue Tarif soll **ab 1. Jänner 2016** gelten.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung vom 10.12.2015 zustimmen.

Ladendorf, 09.12.2015

Hallenbad und Sauna

Öffnungszeiten

Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 16:00 - 21:30

während der Schulferien: 14:00 - 21:30

Samstag: 14:00 - 17:30

1., 3. und 5. Sonntag im Monat: 13:00 - 17:00

Damensauna: Mittwoch und Donnerstag

Herrensauna: Freitag und Samstag

Produkte / Angebote / Dienstleistungen

Tarife ab 01.01.2011

Hallenbad

Hallenbad Erwachsene:	€ 4,50
Hallenbad Kinder:	€ 1,50
Familientimeskarte:	€ 10,--
Bad-Halbjahreskarte f. Erwachsene:	€ 70
Bad-Halbjahreskarte f. Erwachsene f. mehrmaligen Besuch pro Woche:	€ 105,--
Bad-Jahreskarte f. Erwachsene:	€ 120,--
Bad-Jahreskarte f. Erwachsene f. mehrmaligen Besuch pro Woche:	€ 190,--

Bad-Jahreskarte f. Familie f. einmaligen Besuch pro Woche (mehrmaligen Besuch pro Woche in den Ferien):

	€ 190,--
Bad-Halbjahreskarte für Kinder:	€ 25,--
Bad-Halbjahreskarte f. Kinder f. mehrmaligen Besuch pro Woche:	€ 35,--
10-er Block (+ 1 Karte gratis):	€ 43,--

Hallenbad u. Sauna

Bad und Sauna:	€ 8,--
Sauna-Jahreskarte:	€ 137,--
Sauna-Jahreskarte f. mehrmaligen Besuch pro Woche:	€ 205,--
Sauna-Halbjahreskarte:	€ 88,--
Sauna-Halbjahreskarte f. mehrmaligen Besuch pro Woche:	€ 130,--
Geschlossene Gruppen (nach Absprache mit dem Bademeister) bis 10 Personen:	€ 90,--
darüber pro erwachsener Person:	€ 8,--
darüber pro schulpflichtigem Kind:	€ 4,--
Kleinkinder (bis 7 Jahre) und Behinderte:	kostenlos

Gf GR Ing. Jürgen Leitner, MSc.
Barenthgasse 10
2126 Ladendorf

Zusatzantrag

von der ÖVP Fraktion

gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

zu Tagesordnungspunkt *Voranschlag 2016 und MFP 2016-2020*

Einleitung/Begründung:

Nachdem es der ÖVP Fraktion ein großes Anliegen ist entsprechende Transparenz über die Gemeindefinanzen für die Bürgerinnen und Bürger herzustellen, sollen explizit hierfür geschaffene Plattformen besser genutzt werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beginnend mit dem Voranschlag für das Jahr 2016 wird jedes Jahr der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag auf der Internetplattform „Offener Haushalt“ (siehe hierzu <https://www.offenerhaushalt.at/gemeinde/ladendorf>) durch das Gemeindeamt veröffentlicht. Zusätzlich wird jedes Jahr der KDZ-Quicktest zur Beurteilung der Bonitätsbewertung durchgeführt und ebenfalls auf dieser Plattform veröffentlicht.

Ladendorf, 10.12.2015



10.Dezember 2015

Antrag der Bürgerliste MUT

zum Tagesordnungspunkt „Einleitung des Umwidmungsverfahrens in den KG Ladendorf, Neubau, Herrnleis und Grafensulz“

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die geplante Umwidmungen von Grünland in Bauland der Flächen in Ladendorf GrundstückNr.1541/1 und in Herrnleis von der Tagesordnung genommen werden.

Begründung:

Über die Umwidmung dieser Flächen sollte erst dann abgestimmt werden, wenn zeitgerecht vor der Sitzung, als wesentliche Entscheidungshilfe für die GR, die Unterlagen über Baulandreserven vorliegen.

Weiters sollten Richtlinien erstellt werden, unter welchen Bedingungen Umwidmungen, insbesondere von Grünland in Bauland, erfolgen.

Bei der derzeitigen Vorgehensweise finanziert nämlich die Gemeinde Ladendorf, also wir alle, die Wertsteigerung der Grundstücke von wenigen Privatpersonen, deren Grünland in Bauland umgewidmet wird (Grünland EUR 2,- Bauland EUR 60,-).

Die Infrastrukturkosten für diese Grundstücke ist eine Belastung für die Gemeinde, die auch nicht durch die Anschließungskostenbeiträge der Bauwerber gedeckt werden kann.

Andere Gemeinden könnten uns ein Beispiel geben. Im Sinne der Kostenwahrheit für unsere Bürger sollten wir hier neue Wege gehen.

Die Dringlichkeit einer Umwidmung ist auf Grund fehlender Unterlagen über Baulandreserven nicht zu beurteilen. Es gibt jedoch einen Antrag der FPÖ Ladendorf aus dem Jahr 2014, wo eine Umwidmung von Grünland in Bauland von der damaligen ÖVP wegen zu großer Baulandreserven abgelehnt worden ist.



Sozialdemokratische Partei Österreichs
Gemeinderatsfraktion Ladendorf

2126 Ladendorf,
e-mail: ladendorf@spoe.at

Ladendorf, am 23.09.15

An
Herrn Bürgermeister
Manfred Hager
A- 2126 Ladendorf
sowie an den
Gemeinderat LADENDORF !

Betreff:

Errichtung eines Fitnesspark bei FF Haus Ladendorf
Neugestaltung/Erneuerung Spielplatz FF Haus Ladendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates

Wir, die Gemeinderätin Katrin Seltenhammer und Gemeinderat Markus Hemerka, SPÖ
Ladendorf, stellen hiermit an den Gemeinderat der MG Ladendorf folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf möge beschließen, dass ein Fitnesspark beim
FF Haus in Ladendorf errichtet wird und die Neugestaltung des vorhandenen Spielplatzes in die
Wege geleitet wird.

Begründung:

Da in den letzten Jahren der Boom um Fitness und Gesund sehr stark zugenommen hat und
Ladendorf in unseren Bezirk eine Vorreiterrolle übernehmen könnte, wäre es eine sehr große
Aufwertung für die Marktgemeinde Ladendorf einen Fitnesspark zu errichten. Wie so ein
Fitnesspark aussehen könnte, können Sie den Fotos entnehmen. Mit diesem Projekt können
wir die Attraktivität von Ladendorf stärken und ein Argument jungen aber auch älteren
Personen liefern, warum sie nach Ladendorf ziehen sollten.

Um zu erfahren, wie groß das Interesse in Ladendorf ist, habe ich eine Umfrage über
Facebook gestartet und war überwältigt vom Zuspruch. Mehr als 3600 Personen haben den
Artikel gelesen und positives Feedback gegeben. Die meisten Personen stammten aus dem
Raum Ladendorf/Mistelbach und dadurch ist diese Umfrage sehr aussagekräftig.

Im Zuge der Errichtung des Fitnesspark müsste der vorhandene Spielplatz renoviert bzw. neu gebaut werden. Er entspricht in keiner Hinsicht den Anforderungen, die Ladendorf mit seiner Einwohnerzahl gebührt – in Größe und Vielzahl an Spielmöglichkeiten.

Als Vorlage würde ich anregen, den Spielplatz von Garmans zu übernehmen.

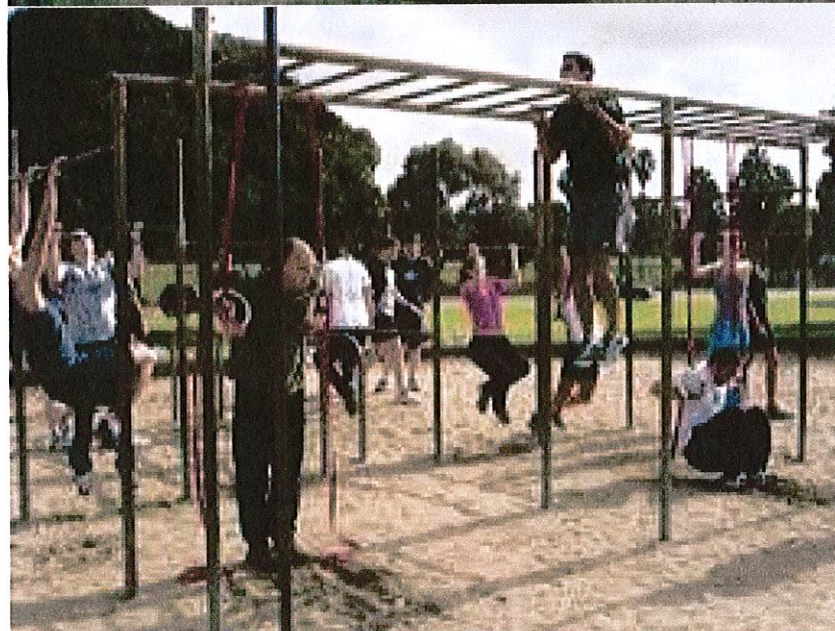
Die Gestaltung beider Einheiten müsste so erledigt werden, dass beim Pfingstfest keine Beeinträchtigung für beide Seiten entsteht.

Ich kann nur nochmals den Gemeinderat dazu auffordern, grünes Licht zu geben, um die Attraktivität von der Marktgemeinde Ladendorf zu stärken und hoffe auf eine positive Abstimmung.

GR Katrin Seltenhammer
GR Markus Hemerka







S P Ö

Sozialdemokratische Partei Österreichs
Gemeinderatsfraktion Ladendorf



2126 Ladendorf,
e-mail: ladendorf@spoe.at

Ladendorf, am 10.11.15

An
Herrn Bürgermeister
Manfred Hager
A- 2126 Ladendorf
sowie an den
Gemeinderat LADENDORF !

Antrag

Errichtung einer ausreichenden Straßenbeleuchtung in der Brauhausgasse.

Begründung:

Ein sicheres begehen in den Nachtstunden, durch die Brauhausgasse, ist mit der derzeitigen Beleuchtung nicht gewährleistet. Man muss sich mit Taschenlampe ausstatten um zeitgerecht Gefahren erkennen zu können bzw. um auf sich aufmerksam zu machen. Dadurch, dass die Frequenz von Autos zugenommen hat, ist es wichtig für eine ausreichende Ausleuchtung zu sorgen.


.....
(Unterschrift)

SPÖ

Sozialdemokratische Partei Österreichs
Gemeinderatsfraktion Ladendorf



2126 Ladendorf,
e-mail: ladendorf@spoe.at

Ladendorf, am 10.11.15

An
Herrn Bürgermeister
Manfred Hager
A- 2126 Ladendorf

Anfragen laut §22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 an den Herrn Bürgermeister Manfred Hager

Anfrage: Sauberkeit rund um das alte GMD

Dadurch das sich das alte Gemeindehaus auf der Hauptstraße befindet, sollte die Sauberkeit vor-neben und hinter halb gewährleistet sein.

Der Gehsteig direkt auf der B40 gleicht teilweise einem Müllplatz bzw. jetzt in der Herbstzeit ist der Gehsteig nicht gefahrlos zu begehen. Nasses Laub stellt eine hohe Rutschgefahr dar. Wir bitten die GMD, dass sie Kontakt mit dem Zuständigen Eigentümer aufnimmt und ihn darauf hinweist, dass die Sauberkeit und die gefahrenlose Begehung gewährleistet werden muss.

Anfrage: Obmann des Regionalen Entwicklungsverein Leiser Berge

Dem Regionalen Entwicklungsverein Leiser Berge gehören 4 Gemeinden an – Asparn an der Zaya, Ernstbrunn, Niederleis und auch Ladendorf. Wie ersichtlich im Internet, wird das Amt des Obmannes durch Othmar Matzinger bekleidet. Für uns stellt sich die Frage, warum der Obmann nicht von einem Bürgermeister gestellt wird. Eine Person die der Gemeinde vorsteht, könnte wahrscheinlich aus seiner Freistellung als Bürgermeister schon positiver auf den Verein einwirken als eine zivile Person.

Weiters haben wir erfahren, dass 2016 das Regionsfest in Ladendorf stattfinden soll?

Ist diese Info korrekt?

Welche Kosten sind zu erwarten bzw. wer übernimmt diese Kosten?

Bei einer Aufteilung unter den Gemeinden, wie groß wäre der Ladendorfer Anteil?



Bezugnehmend auf die Anfrage der SPÖ Ladendorf darf ich folgendes mitteilen.

Es ist richtig, dass der Region Leiser Berge vier Gemeinden angehören. Herr Othmar Matzinger ist statutengemäß gewählter Obmann des Vereines.

Allerdings vertreten die einzelnen Gemeinden die Bürgermeister mit Sitz und Stimme.

Herr Altbgm. Othmar Matzinger wurde aufgrund seiner langjährigen Erfahrung – er war Gründungsobmann und führte die Region zur Leaderregion – einstimmig zum Obmann gewählt. Noch dazu hat er ein Netzwerk aufgebaut, dass eben die Region zu einer der erfolgreichsten Regionen im Weinviertel macht.

Auch die Marktgemeinde Ladendorf profitierte von den Regionsaktivitäten und Leaderförderungen. So konnte im Jahre 2009 der erste Weinvierteler Meditationsweg errichtet werden. Dieser Meditationsweg wurde zu 100 % von Leader gefördert. (€ 99.980,-)

Ebenso wurde die Aktion „Landmark“ (Bäckergasse) zu 100 % gefördert.

Die Original „Hauerhütte“ sowie das Fernrohr (€ 30.000,--) wurden ebenfalls zu 100% gefördert.

In der Region werden jährlich Regionsfeste abgehalten. In welcher Gemeinde das Regionsfest abgehalten wird, beschließt der Verein. Hierbei ist anzumerken, dass dies nach dem Rotationsprinzip durchgeführt wird.

Für das Jahr 2016 fiel die Wahl auf die Marktgemeinde Ladendorf. Das Regionsfest wird am 11. September 2016, ab 9.00 Uhr im Bereich der Parkanlage und des Gemeindezentrums stattfinden.

Die Abwicklung erfolgt über die Region Leiser Berge. Auf die Frage, welche Kosten auf die Marktgemeinde Ladendorf zukommen, kann mitgeteilt werden, dass es sich um einen Höchstbetrag von ca. € 3.000,-- handelt (Verpflegung der Ehrengäste, musikalische Umrahmung usw.). Zusätzlich ist geplant, Lehrtafeln „Landwirtschaft“ für das Regionsfest anzuschaffen (in den € 3.000,-- inkludiert), welche in weiterer Folge für die VS Ladendorf zu Unterrichtszwecken verwendet werden.

Nähere Programmpunkte werden ab Jänner 2016 in Regionsarbeitsgruppen erarbeitet.